



## FACT SHEET

Juli 2021

# E-Commerce – OSS - One-Stop-Shop

## Grundlegende Neuerungen im Bereich der Mehrwertsteuer

**Ab dem 1. Juli 2021 werden die Schwellenwerte, welche in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten für den indirekten elektronischen Handel mit Endverbrauchern Anwendung fanden, durch einen neuen einheitlichen Schwellenwert ersetzt. Dieser gilt für die gesamte EU und wurde auf 10.000,00 Euro festgelegt.**

Unterhalb dieses neuen einheitlichen Schwellenwertes von 10.000,00 Euro unterliegen die Lieferungen der italienischen Mehrwertsteuer (Ursprungslandprinzip). Wird im Laufe des Jahres diese Schwelle überschritten, unterliegen die Lieferungen ab diesem Datum den Bestimmungen des Wohnsitzstaates des Kunden (Bestimmungslandprinzip).

### Wie war es bisher?

Bisher mussten sich Unternehmen, die innerhalb der EU Fernverkäufe von Waren oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes (je nach Mitgliedsstaat zwischen 35.000,00 Euro und 100.000,00 Euro) an Endkonsumenten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat tätigten, sich im Mitgliedsstaat des Käufers registrieren lassen und dort die Umsatzsteuer abführen.

### Wie kann man den Mehrwertsteuerpflichten nachkommen?

Sobald der einheitliche Schwellenwert von 10.000,00 Euro überschritten wird, kann das Unternehmen entscheiden

- sich in jedem Mitgliedstaat, in dem Verkäufe getätigt werden, für Zwecke der Mehrwertsteuer zu identifizieren (mittels Fiskalvertreter oder über direkte Identifizierung), oder
- sich im One-Stop-Shop (OSS-System) zu registrieren. In diesem Fall nutzt das Unternehmen das von der Agentur der Einnahmen zur Verfügung gestellte Portal und kann so seine Mehrwertsteuerpflichtungen in Italien begleichen. Die Regelung sieht elektronische Quartalsmeldungen über das OSS-Portal vor. Zudem müssen die in den einzelnen Staaten geltenden Bestimmungen, einschließlich etwaiger Pflichten zur Rechnungsabteilung, berücksichtigt werden.

### Welche Daten werden in das Register eingetragen?

- a) Der EU-Mitgliedstaat, in den die Waren geliefert bzw. die Dienstleistungen erbracht werden;
- b) Die Art der Dienstleistungen oder die Beschreibung sowie die Menge der gelieferten Waren;
- c) Das Lieferdatum der Waren bzw. Dienstleistungen;
- d) Die Steuerbemessungsgrundlage mit Angabe der verwendeten Währung;

- e) Jede spätere Erhöhung bzw. Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage;
- f) Der angewandte Mehrwertsteuersatz;
- g) Der Betrag der zu zahlenden Mehrwertsteuer mit Angabe der Währung;
- h) Das Datum und der Betrag der erhaltenen Zahlungen;
- i) Anzahlungen, vor der Lieferung von Waren bzw. Dienstleistungen, erhalten wurden; Sollte eine Rechnung ausgestellt werden, die in der Rechnung enthaltenen Informationen;
- j) Im Falle von Dienstleistungen: die Informationen, die zur Bestimmung des Ortes verwendet werden, an dem der Kunde niedergelassen ist oder seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat; Im Falle von Waren: die Informationen, die zur Bestimmung des Ortes verwendet werden, an dem der Versand/Transport der Waren zum Kunden beginnt und endet;
- k) Alle Hinweise auf eine mögliche Rücksendung der Waren, einschließlich der Steuerbemessungsgrundlage und des Mehrwertsteuersatzes.

### Was wird mit diesem neuen Verfahren bezweckt?

Das Ziel des OSS-Systems ist die Vereinfachung der Mehrwertsteuerpflichten für alle Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen an Endverbraucher in der EU verkaufen:

- Sie benötigen eine einzige elektronische Registrierung für Mehrwertsteuerzwecke in einem einzigen Mitgliedstaat, die für Lieferungen von Waren und Dienstleistungen an Käufer in allen anderen Mitgliedstaaten gilt.
- Die Mehrwertsteuer wird über eine einzige elektronische OSS-Erklärung deklariert und es erfolgt eine einmalige Zahlung der fälligen Steuer auf alle Lieferungen von Waren und Dienstleistungen.
- Bezugspunkt bleibt die nationale Steuerbehörde des Mitgliedstaats, in dem das Unternehmen sich im OSS-System registriert hat (normalerweise der Staat, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat).

### Für weitere Fragen

Ihr Team der Internationalisierung

☎ 0471 945 656 – 692 – 542

✉ [international@handelskammer.bz.it](mailto:international@handelskammer.bz.it)

### Rechtlicher Hinweis:

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt. Nachdruck, auch teilweise, nur mit vorheriger, ausdrücklicher Genehmigung.